

# Auftrag Glasfaser Hausanschluss und Grundstückseigentümergeklärung

gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz

zwischen der Stadtwerke Eckernförde GmbH und dem Eigentümer/der Eigentümerin/den Eigentümern/innen (nachfolgend Eigentümer genannt) und/oder dem Verwalter/der Verwalterin (nachfolgend Verwalter genannt):

## Eigentümer

<input type="radio"/> Frau	<input type="radio"/> Herr	Titel <input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/>
Vornamen/Name <input type="text"/>			
Straße und Hausnummer <input type="text"/>		PLZ und Ort <input type="text"/>	
Rufnummer/Mobilnummer <input type="text"/>		E-Mail <input type="text"/>	

## Weitere Eigentümer/Verwalter

Vornamen/Name <input type="text"/>	Vornamen/Name <input type="text"/>
Vornamen/Name <input type="text"/>	Vornamen/Name <input type="text"/>
Vornamen/Name <input type="text"/>	Vornamen/Name <input type="text"/>

## Auftragserteilung (Preise inkl. gesetzl. USt. (19 %))

Der Eigentümer/Der autorisierte Verwalter beauftragt die Verlegung eines Glasfaser Hausanschlusses durch die Stadtwerke Eckernförde GmbH:

- im Aktionszeitraum einmalig 99,00 Euro     während der Baumaßnahme einmalig 499,00 Euro     nach Ende der Baumaßnahme einmalig 999,00 Euro
- Mehrmeterkosten**  
ohne Eigenleistung Tiefbau: Hausanschluss zu o. g. Kosten bis zu 20 Meter ab Grundstücksgrenze  
Zuzahlung (ab 20 m) je weiterer Meter einmalig **s. o. 60,00 Euro**
- Mehrmeterkosten**  
komplette Eigenleistung Tiefbau: Hausanschluss zu o. g. Kosten bis zu 50 Meter ab Grundstücksgrenze  
Zuzahlung (ab 50 m) je weiterer Meter einmalig **s. o. 25,00 Euro**

Die einmaligen Hausanschlusskosten trägt:

der/die Eigentümer/in     der/die Mieter/in    Vornamen/Name

und ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Eckernförde GmbH auf seinem/ihrer Grundstück:

- Einfamilienhaus     Mehrfamilienhaus     Gebäude gemäß beigefügter Liegenschaftskarte

Anzahl der Wohneinheiten  Die Wohnung befindet sich im Geschoss  Lage  links  mittig  rechts

Straße und Hausnummer des Anschlussobjektes  PLZ und Ort

Vorname/n Name (falls abweichend vom Eigentümer)  ggf. Ortsteil

Seite 1/2





sowie an den und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem Glasfasernetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und den in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die Stadtwerke Eckernförde GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch Vorrichtung zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem entsprechenden Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die Stadtwerke Eckernförde GmbH beschädigt wird. Der Standard-Glasfaserhausanschluss beinhaltet die Hauseinführung und Glasfaserleitung auf direktem Wege von der Straße zum Haus bis zum Abschlussgerät. Die Innenhausverkabelung ist vom Eigentümer herzustellen. Für Wohnungsbaugesellschaften gelten gesonderte Regelungen, die in der Vermietervereinbarung geregelt werden. Ein Eigentumsübergang des von der Stadtwerke Eckernförde GmbH errichteten Glasfasernetzes auf den Eigentümer findet nicht statt. Die Stadtwerke Eckernförde GmbH bleibt Eigentümer des Glasfasernetzes. Der Grundstückseigentümer ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus von ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des Glasfasernetzes oder Teilen des Glasfasernetzes erforderlich werden. Dieses gilt nicht, sofern die vorgenannte Verlegung ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstückes dient. Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Seiten binnen einer Frist von sechs Wochen schriftlich gekündigt werden. Es gelten die allgemeinen AGB der Stadtwerke Eckernförde GmbH. Preise inkl. der derzeit geltenden gesetzl. USt. (19 %).

## Widerrufsbelehrung

### A. Lieferung von Waren

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über die Lieferung von Waren abgeschlossen haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Eckernförde GmbH, Bornbrook 1, 24340 Eckernförde, Telefon: 04351 905-444, Fax: 04351 905-199, glasfaser@stadtwerke-sh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (Stadtwerke Eckernförde GmbH, Bornbrook 1, 24340 Eckernförde, Telefon: 04351 905-444, Fax: 04351 905-199, glasfaser@stadtwerke-sh.de) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

### B. Bezug von Dienstleistungen

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen abgeschlossen haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

#### Widerrufsbelehrung


##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Eckernförde GmbH, Bornbrook 1, 24340 Eckernförde, Telefon: 04351 905-444, Fax: 04351 905-199, glasfaser@stadtwerke-sh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der aktuellen Preisliste, der Datenschutzerklärung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste (Multimedia-AGB für Telefon, Internet, Fernsehen). Voraussetzung für die Vertragserfüllung ist der Anschluss des Gebäudes mit einem eigenen Glasfaser Hausanschluss der Stadtwerke Eckernförde GmbH. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der Stadtwerke Eckernförde GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit der Freischaltung des Anschlusses zustande. Gemäß Ziffer 15 der AGB für Multimediadienste bin ich damit einverstanden, dass die Stadtwerke Eckernförde GmbH die dort genannten Bonitätsauskünfte einholt. Hiermit bestätige ich, dass ich die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Multimediadienste von der Stadtwerke Eckernförde GmbH zur Kenntnis genommen habe und über mein gesetzliches Widerrufsrecht (ebenfalls beiliegend) belehrt worden bin.

Ort und Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/Verwalter 
Unterschrift Miteigentümer	Unterschrift Miteigentümer
Unterschrift Miteigentümer	Unterschrift Miteigentümer
Unterschrift Miteigentümer	Unterschrift Miteigentümer